

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.05.2021 die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / betroffene Öffentlichkeit erfolgte durch Anschreiben vom 16.06.2021
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.08.2021 die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
4. Die als Satzung beschlossene 31. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 03.08.2021 wurde am 17.09.2021 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 31. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.08.2021

Kalsperger
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.09.2021

Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

- Geltungsbereich
- Baugrenzen; untergeordnete Bauteile wie Terrassen, Erker, Balkone etc. sind bis max. 20 m² außerhalb der Baugrenzen zulässig.
- - - Umgrenzung Nebenanlagen
- GR 200 max. zulässige Grundfläche in m²
- GRZ 0,5 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoß von 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Garagen

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Redenfelden - West", Teil 1 vom 09.08.2002 weiter fort



Begründung:

Auf dem Grundstück soll im Bereich der bestehenden Garagenanlage zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die zusätzliche Wohnbebauung fügt sich hinsichtlich Fläche und Höhenentwicklung in die Umgebungsbebauung ein. Die erforderlichen Stellplätze für das Bestandsgebäude können im nordöstlichen Grundstücksbereich geschaffen werden. Diese Nachverdichtung entspricht auch den landesplanerischen Zielsetzungen, Innenbereichspotentiale baulich besser zu nutzen.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Redenfelden - West -
31. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:
Entwurf: 15.06.2021
geändert 03.08.2021

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING